

Rede des Kommandeurs Marineflieger
Kapitän zur See Broder Nielsen
anlässlich der Festveranstaltung zum 75. Jahrestag unseres Grundgesetzes
am 23. Mai in Nordholz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

sehr geehrter Herr Landrat, ich begrüße Sie ganz herzlich bei den bekanntermaßen Megacoolen Marinefliegern. Das wir feste Feste feiern und auch organisieren können, das hat sich wohl rumgesprochen. Und so bringt es die Truppen auch nicht aus der Ruhe, wenn sie mal spontan eine Party für andere organisieren. An dieser Stelle geht mein Dank an das MFG 3 und MFG 5, die Feuerwehr und die Messesgesellschaften, die dieses Fest heute hier ermöglicht haben.

Ich danke Ihnen Herr Landrat, dass Sie sich uns als Veranstaltungsort ausgesucht haben, bringt es doch genau zum Ausdruck worum es aktuell in der Gesellschaft geht. Die Verankerung der Streitkräfte in die Gesellschaft und umgekehrt. Ich habe im letzten Jahr die Frage gestellt, was ist eigentlich in einer Gesellschaft verkehrt, die offensichtlich nicht bereit ist ihr Land zu verteidigen. Denn 85% aller Eltern empfehlen ihren Kindern nicht in der Bundeswehr zu dienen. Sie setzen mit dieser Veranstaltung deshalb ein wirklich sehr gutes Zeichen. Herzlichen Dank dafür.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine große Freude und Ehre, heute gemeinsam mit Ihnen das 75-jährige Bestehen unseres Grundgesetzes feiern zu dürfen. Als Kommandeur der Deutschen Marine Flieger und als Soldat, der seit vier Jahrzehnten in unserem Land dient, habe ich natürlich eine besondere, lange gewachsene Beziehung zu diesem Dokument, das die Grundlage unseres Zusammenlebens bildet.

Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 verkündet in einer Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit. Es sollte eine neue bessere Zukunft ermöglichen – und das hat es getan. Heute 75 Jahre später können wir mit Stolz sagen, dass unser Grundgesetz nicht nur ein rechtliches Dokument ist, sondern eben auch ein Symbol für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte.

Für Soldaten hat das Grundgesetz eine besondere Bedeutung. Es ist nicht nur der rechtliche Rahmen in dem wir handeln, sondern auch der moralische Kompass der uns leitet, besonders wichtig ist dabei, dass unsere Treue eben nicht mehr einer Person, sondern dem Gesetz und den Werten, die es verkörpert, gilt. Das ist eine entscheidende Grundlage für die Bundeswehr und für unsere Rolle in der Gesellschaft. Wir sind eine Parlaments Armee. Und die Marine war bereits 1848 als Parlamentsmarine gegründet worden und es war gut, wieder in diese Tradition zurückzukehren.

Wenn wir auf die letzten 75 Jahre zurückblicken, sehen wir eine beeindruckende Entwicklung. Deutschland hat sich von einem geteilten Land zu einer starken und stabilen Demokratie entwickelt.

Das Grundgesetz hat uns dabei den Weg gewiesen. Es war ein Anker in Zeiten der Unsicherheit und ein Leuchtturm, der die Richtung gezeigt hat.

Aber, ist das Grundgesetz eine Selbstverständlichkeit?

Nein, ich glaube das ist es nicht. Als ich zur Welt kam, war das Grundgesetz gerade einmal 14 Jahre alt – quasi mitten in der Pubertät. Konnte man damals erahnen, dass wir auch 60 Jahre später noch auf diesem Fundament leben können? Auf diesem als Provisorium gedachten Dokument. Es sollte ja ganz bewusst keinen Abschluss einer verfassungsgebenden Versammlung bilden, sondern wollte offen bleiben für die Wiedervereinigung der deutschen Länder – so wie es dann glücklicherweise nach 40 Jahren kam.

Ich stehe hier nun als Militär, als Soldat, als Kommandeur der Marineflieger und als Bürger in Uniform und versuche, dieses Dokument für uns einzuordnen.

Das Militär spielte zum Zeitpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Rates 1949 in Deutschland noch keine Rolle. Die Diskussion um die Wiederbewaffnung war zwar im Gange, aber noch längst nicht entschieden und so fand sich dieser Teil der Exekutive in der ersten Fassung des Grundgesetzes folgerichtig auch überhaupt nicht wieder. Erst mit dem 17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes am 19. März 1956 wurde in das Grundgesetz folgendes aufgenommen.

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.“

Und so fand es dann auch statt. Bereits vier Monate zuvor - am 12. November 1955 wurden die ersten Rekruten einberufen und dieses Datum ist somit das Geburtsdatum der Bundeswehr.

Und dieses Datum ist durchaus mit Bedacht gewählt, denn es ist zugleich der Geburtstag von General Scharnhorst, dem Militärreformer aus dem frühen 19. Jahrhundert. Scharnhorst legte großen Wert auf die Ausbildung und die Integration des Militärs in die Gesellschaft. Und genau diese Gedanken finden wir später wieder in dem Prinzip der inneren Führung und dem Begriff des Staatsbürgers in Uniform.

Die Aufstellung der Bundeswehr war Folge des sich verschärfen des Ost-West-Konfliktes und der Westbindung Deutschlands. Diese manifestierte sich mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO, der bereits ein halbes Jahr vor der Einberufung der ersten Soldaten im Mai 1955, erfolgte.

Ein Jahr nach Aufstellung der Bundeswehr gab es gerade mal 7700 Soldaten - man bekam offensichtlich nicht genügend Freiwillige für den Dienst. Denn nur mit Freiwilligen konnten die neuen Streitkräfte in weniger als fünf Jahren niemals 500.000 Mann bereitstellen. Es ging also nur mit der Wehrpflicht und so beschloss der Bundestag 1956 mit einer Grundgesetzänderung, die ab dem 1. April 1957 galt.

„Jeder männliche Bundesbürger hatte vor nach Art. 12 A des Grundgesetzes in den Streitkräften Dienst zu leisten, wenn er nicht nach Art. 12 des Grundgesetzes, den Kriegsdienst aus gewissen Gründen verweigerte“.

Wir erkennen die aktuellen Diskussionen um diese Themen wieder.

Meines Erachtens war die Wehrpflicht ein Erfolgsmodell, das genau den Gedanken der Integration der Soldaten in die Gesellschaft und der Teilhabe, der Gesellschaft an der Verteidigung widerspiegelte. 44 Jahre lang diente die Wehrpflicht der Sicherstellung unserer Verteidigungsbereitschaft. Und sorgte dafür das Ende der 1960 Jahre, eine Stärke von etwa 500.000 Soldaten erreicht wurden.

Unser Auftrag damals: Landes und Bündnis Verteidigung.

Und die Aufstellung eigener Streitkräfte war wichtig, denn innerhalb der NATO galt noch bis 1954 der Grundsatz, dass die Verteidigung Europas erst am Rhein zu organisieren sei. Mit dem Beitritt Deutschlands zur NATO und der Aufstellung eigener Streitkräfte konnten sich ab 1956 deutsche Spitzenpolitiker zunehmend damit durchsetzen, dass die Bündnis Verteidigung immer auch eine Verteidigung Deutschlands an seiner Ostgrenze, dem eisernen Vorhang sein müsse.

Und so standen die deutschen Streitkräfte bereit. Wir haben dafür gesorgt, dass auch in Krisenzeiten unser demokratisches Gebäude auf dem Fundament des Grundgesetzes nicht ins Wanken kam. Weder während der Aufstände und Krisen in Osteuropa in den 50 und 60er noch der Kubakrise 1962 oder den Zeiten des Wettrüstens. Damals wurden übrigens 4 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung ausgegeben.

Und dann kam, was wir uns so sehr wünschten und im Grundgesetz all die Jahre verankert blieb. Die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. Damit und dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes kam eine Zeit, in der wir glaubten, nur von Freunden umgeben zu sein. Die Friedensdividende konnte eingefahren werden, die Notwendigkeit das eigene Land verteidigen zu müssen, geriet in den Hintergrund und mit dem Urteil vom 12. Juli 1994 wurde durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die so genannten out of Area Einsätze verfassungskonform seien.

Und auch dies war eine Zäsur für die Streitkräfte. Die Bundeswehr musste sich nunmehr als Armee im Einsatz bewähren.

Einsätze am persischen Golf, in Somalia bei Peace Keeping, Missions unter dem Mandat der Vereinten Nationen und auf dem Balkan.

Und dann kam der 11. September 2001. Die NATO rief erstmals in ihrer Geschichte den Bündnisfall nach Art. 5 der NATO Charta aus und damit begann ein über 20-jähriges Engagement unserer Truppen in Afghanistan.

Der damalige deutsche Verteidigungsminister. Peter Struck äußerte die berühmten Worte. „Unsere Sicherheit wird auch im Hindukush verteidigt.“ Dies sagte er im Dezember 2002 im Zusammenhang mit der Debatte über den Einsatz der

Bundeswehr in Afghanistan und nach den Terroranschlägen vom September des Vorjahres.

Es folgten weitere Einsätze in Afrika, am Horn von Afrika, in der West-Sahara und in Mali und Niger.

Dies alles hatte zur Folge, dass die Bundeswehr nicht mehr im Kern der Landes- und Bündnis Verteidigung diente, sondern sich mit ihren Strukturen und ihrer Größe ausschließlich auf internationales Krisenmanagement auszurichten hatte. In dieser Debatte wurde oftmals beklagt, dass vor dem Hintergrund der ständig knappen Finanzmittel Verteidigung nach Kassenlage betrieben werde.

Aber genauso ist es und das sage ich ohne jeden Vorwurf, denn - genauso steht es im Grundgesetz: der Bund stellt Streitkräfte zu Verteidigung auf die Größe und Organisation ergeben sich aus dem Haushaltsplan. Und jetzt sind wir da, wo wir sind - bei 180.000 Soldatinnen und Soldaten, die besonders im materiellen Bereich großen Nachholbedarf haben, aber auch nach dem Aussetzen der Wehrpflicht vor 13 Jahren im Bereich der Personalgewinnung vor großen Herausforderungen stehen.

Kommt das überraschend? – Nein - 2018 war ich auf dem NATO Defence College in Rom. Dort, auf dem Podium saß ein Vertreter Russlands, Doktor Suslow, der vor 75 hochrangigen Offizieren der NATO sagte, wir sind mit euch im Krieg. Ihr wisst es nur noch nicht. Wir kennen den Begriff der hybriden Kriegsführung nicht, aber genau das ist es, was wir tun und wir verfolgen zwei strategische Ziele. Erstens das Auseinanderbrechen des West-Bündnisses und die Destabilisierung der Europäischen Union. Und genau das erleben wir nun, nicht nur einen hybriden Krieg, sondern einen brutalen, mit massiven kinetischen Mitteln ausgefochten Krieg in Europa.

Und jetzt geht es wieder um den Ursprung der Bundeswehr und seines ersten Auftrages. Die Landes- und Bündnisverteidigung, denn - die Bedrohungen sind real.

Und erneut spielt das Grundgesetz dabei eine entscheidende Rolle. Denn zur Stärkung unserer Verteidigungsfähigkeit wurde das Grundgesetz erneut geändert - mit der Einführung des Sondervermögens für die Bundeswehr. Das war übrigens die 69. Änderung des Grundgesetzes und zeigt wie stabil, aber auch wie anpassungsfähig es ist.

So ist es - das Grundgesetz bildet das Fundament, das Parlament den Rahmen und innerhalb dessen leisten wir unseren Eid und schwören der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Heute genauso wie in den Jahrzehnten zuvor.

Ich möchte mit einem Gedenken und einem Dank schließen für die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes und den Soldatinnen und Soldaten, die dafür ihr Leben gegeben haben. Ich möchte aber nicht in Stille Gedenken, sondern bitte Sie, mit einem großen, stehenden Applaus zu danken!